



GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN/ ABWEICHUNGEN VOM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN WIE Z.B. DIE INNENAUFTEILUNG, FASSADENGESTALTUNG, AUßENANLAGENGESTALTUNG USW. SIND IM ZUGE DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE MÖGLICH.

